

## **Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024** Kommentare des EGB GR Vorwort

Der EGB dankt der GD Beschäftigung und dem Ausschuss für Sozialschutz für die Erstellung der 5. Ausgabe des Berichts zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (PAR). Seine eingehenden Analysen der Funktionsweise und Leistung der Rentensysteme in der EU stellen eine unverzichtbare Ergänzung zum Ageing Report dar, der im Wesentlichen nur die künftige Entwicklung der (öffentlichen) Kosten der Rentensysteme vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung schätzt.

Der eigentliche Zweck der Rentenpolitik ist es, den Menschen im Alter ein Einkommen zu sichern, das ihnen die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards ermöglicht und sie vor Armut schützt. Der PAR, der sich auf drei Dimensionen der Angemessenheit von Rentensystemen konzentriert (Einkommenssicherung, Armutsvermeidung, Bezugsdauer der Altersversorgung), baut auf diesen Zielen und den zugrunde liegenden Rechten auf, die in der Europäischen Säule sozialer Rechte verankert sind.

Die Analyse der jüngsten Reformtrends zeigt Entwicklungen auf, die Erwartungen wecken und eindeutig fordern, dass die Trends, die die Senkung des Leistungsniveaus, die Anhebung des gesetzlichen Ruhestandalters, die fortschreitende Individualisierung der Rentenansprüche von den obligatorischen solidarischen öffentlichen Systemen hin zu privaten und sogar freiwilligen Mitgliedschaften und dem Verzicht auf eine Risikobeteiligung bestimmen, deren negative Auswirkungen weithin nachgewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr positiv, dass der PAR der Bedeutung von Reformen, die tendenziell zu einem verbesserten Leistungsniveau, insbesondere für Frauen, und zu einer stärkeren armutsvermeidenden Wirkung der Rentensysteme führen, größere Aufmerksamkeit schenkt.

Es ist auch sehr zu begrüßen, dass einer Reform, die sich auf Anreize für eine längere, vollständigere und qualitativ hochwertigere berufliche Berufslaufbahn konzentriert, die gebührende Bedeutung beigemessen wird, anstatt das gesetzliche Renteneintrittsalter anzuheben – das in vielen Ländern extrem ist.

Trotz einiger positiver Reformtrends in Bezug auf das Leistungsniveau der Rentensysteme **bleibt die Alterssicherung vieler älterer Menschen immer noch weit hinter den in der Säule verankerten Rechten** zurück, sowohl was die Vermeidung von Armut als auch die Sicherung des Einkommens betrifft. Die in der PAR vorgelegten Daten weisen auf erhebliche Schwachstellen hin. Bei „länger arbeiten“ sollte es vor allem um „besser arbeiten“ und die Verringerung von Unterbrechungen der Berufstätigkeit gehen. Leider basiert der Indikator „Dauer des Erwerbslebens“ nach wie vor nur auf der Zeitspanne zwischen dem durchschnittlichen Eintritts- und Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt. Auf der Grundlage dieser unglücklichen, von der Arbeitsgruppe „Alterung“ des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (EPC-AWG) ausgearbeiteten Definition wird der Abbau der Arbeitslosigkeit als Instrument zur Verlängerung der Erwerbskarrieren von vornherein ignoriert.

**Die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung haben seit 2015 langsam zugenommen.** Eine einzige Ausnahme bildete die außergewöhnliche Situation im Jahr 2021. Im Jahr 2022 lag die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROE-Quote) bei Frauen über 65 Jahren in vier Ländern bei fast 50 % oder sogar noch höher! Die Deprivationsquoten sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Aber auch hier sind die bestehenden Quoten in vielen Ländern immer noch erschreckend hoch. Angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen würde selbst eine stabile Quote einen erheblichen Anstieg der Zahl der Betroffenen bedeuten!

**Selbst Durchschnittsverdiener mit einer jahrzehntelangen ununterbrochenen Erwerbskarriere erleiden in mehreren Mitgliedstaaten nach dem Eintritt in den Ruhestand massive**

**Einkommensverluste**, wie die Berechnungen zeigen, die durchgeführt wurden, um die einkommenserhaltende Dimension der Rentensysteme und die Auswirkungen unterschiedlicher Erwerbsverläufe auf der Grundlage der theoretischen Ersatzquoten (TRR) zu schätzen. In den meisten Ländern werden die Einkommensersatzquoten für die heutigen Berufsanfänger nach den derzeitigen Rechtsvorschriften niedriger sein als heute. Es überrascht nicht, dass bei kürzeren oder unterbrochenen Laufbahnen der Einkommensersatz noch geringer ausfällt. Anhand einer Reihe von Varianten für die zentrale „Basisfall“-TRR-Berechnung werden in dem Bericht die Auswirkungen unterschiedlicher Berufsverläufe auf die Rentenansprüche untersucht. In diesen Varianten scheinen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit nicht ausreichend berücksichtigt zu werden, insbesondere was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft.

**Frauen sind besonders von einer unzureichenden Altersversorgung betroffen**, wie im PAR ausführlich und richtig dargestellt wird. Das zeigt sich nicht nur an den höheren Armutsquoten, sondern auch an den großen geschlechtsspezifischen Rentengefällen. Im Jahr 2022 lag das von Eurostat ermittelte geschlechtsspezifische Rentengefälle in acht EU-Mitgliedstaaten immer noch bei über 30 %, der EU-Durchschnittswert lag sogar bei 26 %. Und das ist nur ein Teil des Bildes, denn das geschlechtsspezifische Rentengefälle berücksichtigt nur ältere Menschen, die eine Rente beziehen, und weniger Frauen als Männer erfüllen die in einigen Ländern sehr strengen Kriterien für den Bezug einer Rente. Zumindest wird den geschlechtsspezifischen Gefällen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Zusammenhang sind die Analysen im PAR von besonderer Bedeutung.

Schon die Berechnungen im PAR machen deutlich, dass die Rentensysteme (wieder) gestärkt werden müssen. Es ist unvorstellbar, dass sich eine alternde Gesellschaft nicht vorausschauend mit den demografischen Trends auseinandersetzt, wie es der Bericht der hochrangigen Gruppen über die Zukunft des Sozialschutzes und der Wohlfahrtsstaaten in der EU empfiehlt.

**Angemessene Rentenansprüche sind eng mit hochwertigen Arbeitsplätzen und sicheren Laufbahnen verbunden.** Auf der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktebene müssen umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte der EU wird zur notwendigen Beschleunigung beitragen. Die Verwirklichung der wichtigsten Beschäftigungsziele des Aktionsplans (Erhöhung der Beschäftigungsquote im erwerbsfähigen Alter um 5 Prozentpunkte, Halbierung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze) würde sowohl die Angemessenheit der Renten als auch die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme erheblich verbessern. Es gäbe bessere Renten, vor allem für diejenigen, die derzeit schlechte Rentenaussichten haben, wie es bei vielen Frauen der Fall ist. Besonderes Augenmerk muss auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gelegt werden. Obwohl der Aktionsplan derzeit keinen Indikator zur Überprüfung enthält, ist klar, dass ein geringes Arbeitseinkommen und wenige Arbeitsstunden pro Woche weder eine angemessene Rente gewährleisten noch zur finanziellen Nachhaltigkeit der Systeme beitragen können.

**Darüber hinaus müssen die Rentensysteme reformiert werden, um den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen der Generationen gerecht zu werden**, die mit einem Mangel an Investitionen zur Förderung der allgemeinen Qualität der beruflichen Laufbahn sowie mit großen Umwälzungen wie dem digitalen und dem ökologischen Wandel konfrontiert sind.

Es ist **dringend notwendig, die offensichtlich unzureichenden Ausgleichsmechanismen in vielen Rentensystemen anzugehen**: Die Systeme müssen der verminderten Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen Rechnung tragen, Tätigkeiten, die immer noch weitgehend von Frauen ausgeübt werden, aber auch der unfreiwilligen Langzeitarbeitslosigkeit.

**Die fortschreitende Individualisierung und Privatisierung von Rentenansprüchen muss gestoppt und rückgängig gemacht werden.** Hinzu kommt – und dieser Aspekt fehlt leider in dem Bericht – eine Risikoanalyse der wachsenden Zahl von kapitalgedeckten Teilen der Rentensysteme, bei denen die Versicherten bzw. Rentner die Anlagerisiken tragen. In diesen Fällen hängt die Höhe der Renten in hohem Maße von der effektiv erzielten Anlagerendite ab. Der Realzins von 2 % (gemäß dem Ageing Report), auf dem die TRR-Berechnungen beruhen, könnte sich als zu optimistisch erweisen, und selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, wird es sicherlich Zeiträume mit deutlich niedrigeren oder sogar negativen Realzinsen geben, die zu weitaus geringeren Rentenansprüchen führen können als versprochen.

Der EGB ist der festen Überzeugung, dass die öffentlichen, solidarischen Rentensysteme die beste und sicherste Form der Altersvorsorge darstellen, sowohl heute als auch in Zukunft. Die PAR-Analysen und -Daten zeigen nicht nur, dass noch sehr viel zu tun ist, bevor die Rentenansprüche der Säule für alle Menschen in der Europäischen Union vollständig Realität werden. Der Bericht zeigt auch anhand von positiven Länderbeispielen Richtungen und Wege auf, um diesem Ziel näher zu kommen. Wir hoffen, dass der Bericht die Aufmerksamkeit erhält, die er verdient.